

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung“

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Burtenbach hat am 22. Januar 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.



Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 71.650 m². Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand des Marktgemeindegebietes und liegt im Bereich der bestehenden Abbauflächen westlich der Mindel, innerhalb des Mindeltals.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 688, 689, 690, 663, 664, 665, 666 und 667 sowie die Teilflächen mit den Flur-Nrn. 662, 675, 684, 685, 686 und 687, jeweils Gemarkung Oberwaldbach. Anlass der Planung ist die Entwicklung und Erweiterung von Abbauflächen zur Nasskiesausbeute zur standortnahen Versorgung eines Kieswerks.

Der Marktgemeinderat des Marktes Burtenbach hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung“ in der Fassung vom 21. Oktober 2024, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und Teil C (Begründung mit Anlagen und Umweltbericht), gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung“ in der Fassung vom 21. Oktober 2024, bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

von **Donnerstag, den 31. Oktober 2024 bis einschließlich Dienstag, den 3. Dezember 2024**

im Internet auf der Homepage des Marktes Burtenbach unter <https://www.burtenbach.de/aktuelles/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes, während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Burtenbach, Rathausgäßchen 1, 89349 Burtenbach während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus des Marktes Burtenbach (rathaus@burtenbach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Bebauungsplan Entwurf – Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Burtenbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

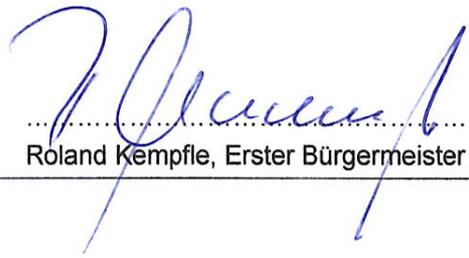
Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Hydrogeologisches Gutachten (Anlage 1 der Begründung)	Kling Consult GmbH	Bodenverhältnisse, Baugrund, Kiesabbau, Grundwasserbeeinflussung, Hydrogeologie, Durchlässigkeit

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 2 der Begründung)	Sieber Consult GmbH	Vermeidungsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, Artenvorkommen, biologische Vielfalt, Artenschutzkonflikte
Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes (Teil C)	Kling Consult GmbH	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft, Mensch; Sach- und Kulturgüter, Planungsalternativen, Kiesabbau, Hydrogeologie, Ver- und Entsorgung, Grünordnung, Boden- und Grundwasserschutz, Artenschutz, Immissionsschutz, Flächeninanspruchnahme, Naturschutz, Erschließung, Eingriff und Ausgleich, Kompensation
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Bezirk Schwaben, Fischereiwesen	Landschaftssee, fischereiliche Bewirtschaftung, Flachwasserzonen
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	LEW Verteilnetz GmbH	Leitungsbestand, Schutzstreifen, Anpflanzungen
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Günzburg	Ortsplanung, Städtebau, Gestaltung, Bodennutzung, Überschwemmungsgebiet, Wasserrecht, Bodenschutz, Kiesabbau, Umweltprüfung, Grundwasserschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Artenschutz, Ausgleich, Erschließung, Verkehr, Immissionsschutz, Brandschutz, Gesundheit, Boden, Mensch, Ver- und Entsorgung, Starkregen, Niederschlagswasserbeseitigung, gesunde Wohnverhältnisse, Hochwasser
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Donau-Iller	Rohstoffabbau, Vorranggebiet für Abbau von Rohstoffen, Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz, Hochwasserschutz, Naturschutz, Landwirtschaft, Verfüllung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierung von Schwaben	Rohstoffabbau, Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen bzw. von Kies und Sand, Rekultivierung, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Wasserwirtschaft, Überschwemmungsgebiet, Naturschutz
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet, Mindel, Kiesabbau, Grundwasserschutz, Bodenschutz, Moor, Grundwasserfreilegung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....
Markt Burtenbach, 30. Oktober 2024


Roland Kempfle, Erster Bürgermeister

